

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	Gemeinderat
<u>Sitzungsnummer:</u>	10
<u>Sitzungsort:</u>	Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal
<u>Datum:</u>	<u>Montag, 26. Juni 2017</u>
<u>Dauer:</u>	19:00 Uhr bis 19:38 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Bruno Stampfer Vbgm. Ewald Glatz GV. Thomas Kraßnitzer GR. Gerda Berger GR. Ronny Fürstler GR. Florian Sappl GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider GR. Brigitte Ritzinger GR.-Ersm. Gerald Arztmann (für GR. Mag. Jürgen Mitter) GR. Klaudia Ferlan GR. Ing. Frank Pacher (für GR. Michael Oberrauter) GR.-Ersm. Rudolf Ragoßnig (für GR. Markus Jankl) GR. Lydia Neidhart GR. Dr. Markus Pleschberger AL. Hans Aigner als Protokollführer
<u>Weitere Anwesende:</u>	-x-
<u>Abwesende:</u>	GR. Mag. Jürgen Mitter – entschuldigt GR. Michael Oberrauter – entschuldigt GR. Markus Jankl – entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Nominierung von zwei Protokollunterfertigern
4. Kontrollbericht vom 20.06.2017
5. Sparmarkt Gnesau; Wirtschaftsförderung und Förderungsvereinbarung
6. Kulturhaus Gnesau; Sanierung des nordseitigen Traufenpflasters

7. Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Teilstück Zedlitzdorferweg)
8. Stefanie und Florian Hagauer; Ansuchen um Bewilligung zur Einleitung der häuslichen Schmutzwässer in das Kanalnetz (Neubau Wohnhaus Gnesau 15a)
9. StudentInnenförderung
10. Berichte

Zu TOP 1:

Bürgermeister Erich Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der MFG und FPÖ bestellt werden soll. Nach kurzer Diskussion werden zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung die GR.-Mitglieder **Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider** und **Lydia Neidhart** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR. Lydia Neidhart, bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom **20.06.2017** zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an die Kontrollausschussmitglieder, an den Bürgermeister und an alle Gemeinderatsfraktionen via E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 5:

Der Bürgermeister berichtet über die bereits durchgeführten Besprechungen im Beisein der Vorstandsmitglieder, der künftigen Betreiber (Groinig/Warmuth), der Sparzentrale (Pertl) und des Sparmarktinhabers (Isopp) ausführlich. Bei der letzten Besprechung am 12. Juni d.J. im Sitzungssaal wurde das Förderungsmodell konkretisiert. Der Vorstand hat neben der bereits am 25.04.2017 zugesagten Gemeindeförderung in der Höhe von € 20.000,00, auch die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens von € 10.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Verzinsung 0,5%) in Aussicht gestellt. Über Bemühungen von Vbgm. Bruno Stampfer hat LHStv. Dr. Schaunig eine zusätzliche Investitionsförderung (BZ a.R.) in der Höhe von € 10.000,00 telefonisch zugesagt. Ein weiteres Darlehen (€ 25.000,00 – Laufzeit 5 Jahre, Verzinsung 0,5%) kommt von einem privaten Unterstützer.

Die Volksbank Feldkirchen (Dir. Strohmayer) hat am 16.06.2017 die Finanzierungszusage bekannt gegeben. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung die Gewährung der Förderungszahlungen und des Darlehens sowie den Förderungsvertrag, welcher allen Fraktionen vorliegt, einstimmig beschlossen.

Auf Anfrage von GR. Ronny Fürstler informiert der Vorsitzende, dass die künftigen Betreiber eine Eigenkapitalsumme in der Höhe von € 20.000,00 in das Einzelunternehmen einbringen werden. Das Budget für die komplette Betriebsübernahme und geplanten Investitionen beträgt ca. € 120.000,00. GR. Dr. Markus Pleschberger stellt fest, dass er die Startförderung für den neuen Betreiber des örtlichen Kaufhauses in Gnesau unterstützt. Die unter Punkt 4 der Vereinbarung angesprochene Anschlussförderung (nach dem 30.9.2019) ist kontraproduktiv, da gewinnorientierte Unternehmungen nicht auf Dauer von der Öffentlichkeit unterstützt werden sollen. Die dauerhafte Unterstützung eines unserer zwei Kaufhäuser ist wettbewerbsverzerrend.

VbGm. Bruno Stampfer führt aus, dass das Kaufhaus Wunder keinen Antrag auf Unterstützung gestellt hat.

GR. Florian Sappl lobt die Ausarbeitung des Förderungsvertrages und merkt an, dass auch für die Vereinsförderungen genaue Richtlinien erstellt werden sollten.

VbGm. Ewald Glatz stellt fest, dass die FPÖ-Gemeinderatsfraktion dem Förderungsvertrag ihre Zustimmung geben wird. Es ist sehr positiv, dass die neuen Betreiber die künftige Nahversorgung übernehmen werden.

Nach Ende der Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes die nachfolgend angeführte Vereinbarung einstimmig:

Vereinbarung
für die Gewährung einer Gemeindeförderung
abgeschlossen zwischen
der Gemeinde Gnesau, 9563 Gnesau 77, und
Frau Kerstin Groinig, Einzelunternehmerin, 9560 Steuerberg – Rennweg 56

Die Gemeinde Gnesau erklärt sich dazu bereit, der künftigen Betreiberin des Sparmarktes in Gnesau, Frau Kerstin Groinig, eine Gemeindeförderung in der Höhe von € 20.000,00 und ein Darlehen in der Höhe von € 10.000,00 unter folgenden Bedingungen und Auflagen zu gewähren:

- 1. Die Laufzeit der Gemeindeförderung beträgt zwei Jahre. Diese Förderungsvereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 30.09.2019.*
- 2. Die Gemeindeförderung gelangt in zwei Teilen, auf ein noch zu nennendes Konto (IBAN), zur Auszahlung. Die erste Teilzahlung in der Höhe von € 10.000,00 erfolgt im September 2017 nach Betriebsübernahme bzw. Geschäftseröffnung und die zweite Teilzahlung in der Höhe von € 10.000,00 im Oktober 2018.*
- 3. Die Gemeinde Gnesau ist berechtigt, die Förderungsvereinbarung aufzukündigen und die vorab ausbezahlte Gemeindeförderung (aliquot der 24 Monate Förderungslaufzeit) zurückzufordern, wenn Frau Kerstin Groinig gegen diese Förderungsauflagen verstößt, den Geschäftsbetrieb vor dem 30.09.2019 einstellt oder einschränkt, wenn es zu Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsrückständen kommt, wenn es zu einer Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Frau Kerstin Groinig oder zu einer Abweisung eines Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens kommt.*
- 4. Für eine Anschlussförderung nach dem 30.09.2019 ist ein gesonderter Antrag unter Anschluss der Bilanz für das Jahr 2018, einer Ergebnishochrechnung 2019 und einer Planrechnung für das Jahr 2020, an den Gemeinderat zu stellen.*
- 5. Zudem gewährt die Gemeinde Gnesau ein Darlehen in der Höhe von € 10.000,00 mit einer jährlichen Verzinsung von 0,5% und einer Laufzeit von zehn Jahren. Das Darlehen wird bei Betriebsübernahme bzw. Geschäftseröffnung im September 2017 zur Auszahlung gebracht. Die Rückzahlung erfolgt in*

monatlichen Raten in der Höhe von € 85,74 bis zum jeweils 5. d. M., beginnend am 1. Jänner 2018. Das Darlehen kann jederzeit frühzeitig getilgt werden.

6. Wird der Geschäftsbetrieb vor Ablauf der Darlehenslaufzeit (September 2017 bis 31.12.2027) beendet oder die Ratenzahlung nicht rechtzeitig bedient, so ist der gesamte aushaftende Darlehensbetrag innerhalb von 14 Tagen zur Rückzahlung fällig.

Die Auszahlung des zweiten Teiles der Gemeindeförderung in der Höhe von € 10.000,00 erfolgt im Oktober 2018, wenn nachfolgende Auflagen von Frau Kerstin Groinig vollinhaltlich und zeitgerecht erfüllt bzw. eingehalten werden:

1. Frau Kerstin Groinig verpflichtet sich zum Betrieb des Sparmarktes in Gnesau 30 bis 30.09.2019 mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 61 Stunden unter vollständiger Einhaltung aller mit der Spar Österreichische Warenhandels-AG abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen in Zusammenhang mit dem Betrieb des Sparmarktes an diesem Standort.
2. Frau Kerstin Groinig verpflichtet sich zur Erstellung und Übergabe einer Jahresplanrechnung für die Folgejahre bis spätestens 15.01. eines jeden Jahres. Diese Verpflichtung gilt für die Dauer der Förderungs- und Darlehenslaufzeit.
3. Das wirtschaftliche Planergebnis muss ausreichend sein, um die vereinbarten Kredit-Tilgungen und Privatentnahmen (inkl. Warenentnahmen, Einkommensteuer, Privatversicherungen) zu erwirtschaften.
4. Die Privatentnahmen werden mit monatlich € 1.900,00 (p.a. € 22.800,00) gedeckelt. Diese Deckelung gilt für die Dauer der Förderungs- und Darlehenslaufzeit.
5. Frau Kerstin Groinig verpflichtet sich, der Gemeinde die monatliche Umsatz- und Kundenentwicklung mit Plan-Ist-Vergleich bis spätestens 20. des Folgemonates zu übermitteln. Sollte es zu negativen Ertrags- und Kostenabweichungen kommen, so verpflichtet sich Frau Kerstin Groinig umgehend die angemessenen Maßnahmen zur Erreichung des geplanten Jahresgewinnes zu ergreifen. Weiters sind der Gemeinde Gnesau die Gewinn- und Verlustrechnung im Vierteljahres-Rhythmus vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt für die Dauer der Förderungs- und Darlehenslaufzeit.

Dieses Förderungsangebot ist zeitlich limitiert und kann von Frau Kerstin Groinig bis spätestens 31. Juli 2017 durch die schriftliche Unterfertigung dieser Vereinbarung angenommen werden.

Dieser Vereinbarung wird hiermit rechtsverbindlich, vollinhaltlich und unwiderruflich zu gestimmt.

Die Finanzierung wird im AO-Vorhaben „Wirtschaftsförderungen“ abgewickelt.

Zu TOP 6:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vorstand in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen hat, das nordseitige Traufenpflaster beim Kulturhaus Gnesau zu sanieren. Der Auftrag wurde gemäß § 8 der Geschäftsordnung an das heimische Bauunternehmen Fa. Glatz-Bau GmbH. vergeben (Gesamtkosten netto € 6.313,00 - Pflastermaterial „Material Pisa Antik ungerumpelt“.

GR. Dr. Markus Pleschberger stellt fest, dass er mit dieser Vergabe nicht einverstanden ist. Der Kostenvoranschlag ist in den Punkten „Lieferung Pflaster“ und „Aufzahlung gerumpelt“ mit gesamt € 1.989,00 um € 881,70 teurer als die Fa. ÖBAU-Egger. Da diese zwei Positionen der Fa. Glatz-Bau um ca. 80% zu teuer sind, erwarte er sich, dass auch für kleinere und zukünftige Aufträge Vergleichsangebote eingeholt werden.

Zu TOP 7:

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Polizeiinspektion Patergassen mittels Stellungnahme vom 11.06.2017 die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für das 100 lfm lange Teilstück der Verbindungsstraße „Zedlitzdorfer Weg“, Parzelle Nr. 1256 und 1319/1, KG 72348 Zedlitzdorf, beginnend vom Baugrundstück, Parz. 220/2 (Meislitzer) bis Einbindung in die Gemeindestraße „Zedlitzdorfer Straße“ mit folgender Begründung befürwortet hat: „Seitens der PI Patergassen spricht nichts gegen die geplante Beschränkung „30 km/h“, gemäß Anhang. Sämtliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind erwünscht und werden befürwortet!“

Die Zustimmung des Grundeigentümers (Mag. Gert Spanz) liegt ebenfalls vor.

Der Vorstand hat die Angelegenheit in seiner letzten Sitzung beraten und die Erlassung der Geschwindigkeitsbeschränkung einstimmig befürwortet.

Ohne Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes die nachfolgend angeführte Verordnung einstimmig:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 26.06.2017, mit der Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Straßenverkehrs auf Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen verfügt werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Ziff. 1 und 4 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der Fassung BGBl. 88/2014, wird verordnet:

§ 1

Für folgendes Straßenteilstück des kategorisierten Straßennetzes (Einreichungsverordnung vom 20.12.2011) der Gemeinde Gnesau werden nachstehende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h - Verbindungsstraße „Zedlitzdorfer Weg“

Teilstück der Verbindungsstraße auf einer Länge 100 lfm, Teilflächen der Parzellen Nr. 1256 und 1319/1, KG 72348 Zedlitzdorf, beginnend vom Baugrundstück, Parz. 220/2 (Meislitzer), bis zur Einbindung in die Gemeindestraße Zedlitzdorfer Straße, Parz. 1258, KG 72348 Zedlitzdorf, wie im beiliegenden GIS-Plan (rot gekennzeichnet).

§ 2

Die Gemeinde Gnesau hat diese Verordnung gemäß den Bestimmungen des § 44 leg.cit. STVO 1960, idgF. nach positiver Stellungnahme durch die Polizeiinspektion Patergassen vom 11.06.2017 und durch die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen "Beginn und Ende der verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen" an den im § 1 angeführten Standorten kundzumachen und es tritt diese Verordnung nach erfolgter Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 STVO 1960 idgF., mit Geldstrafen bis zu € 726,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zwei Wochen, geahndet.

Zu TOP 8:

Der Bürgermeister bringt den Antrag der Familie Stefanie und Florian Hagauer, neue Eigentümer der „Untermühlbacher-Hube“, um Genehmigung zur Einleitung der häuslichen Schmutzwässer vom geplanten Neubau in Gnesau 15a in das öffentliche Kanalnetz zum Vortrag. In die Planunterlagen wird Einsicht genommen. Mit Schreiben vom 14.06.2017 hat Herr BM Wernig eine positive Stellungnahme mit den erforderlichen Auflagenpunkten abgegeben. Sämtliche Unterlagen sind in der Sitzungsbrochüre beigefügt. Die Antragsteller haben weiters ersucht, dass die Gemeinde die Kosten vom Schacht 5.2.2 auf einer Länge von 30 lfm in Richtung Osten (teilweise asphaltierter Weg) übernehmen soll. Der Vorstand hat die Angelegenheit in seiner letzten Sitzung beraten und die

Genehmigung unter Auflagen einstimmig befürwortet. Die begehrte Kostenbeteiligung wurde, mit Verweis auf die beiden Parallelfälle „Markus Schmölder und Roland Fischer“, einstimmig abgelehnt.

Ohne Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig, der Familie Stephanie und Florian Hagauer vlg. Untermühlbacher die Genehmigung zur Abwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz, auf Basis der definierten Auflagen und der vollständigen Kostentragung durch die Antragsteller, zu erteilen.

Zu TOP 9:

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass der vorliegende Antrag auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung stand. Der Gemeinderat konnte sich über die Erledigung nicht einigen, weshalb dieser TOP dem Vorstand zur neuerlichen Beratung zurück verwiesen wurde.

Die Wortmeldungen und Argumentationen der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.03.2017 wurden vom Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung nochmals einer ausführlichen Beratung unterzogen. Der Vorstand hat einstimmig beschlossen, den ursprünglichen Antrag wie folgt abzuändern und dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen:

- **Die StudentInnenförderung, beginnend ab 2016/17, beträgt pro Studienjahr € 300,00, für Fernstudien und Studien im Bundesland Kärnten beträgt die StudentInnenförderung pro Studienjahr € 150,00**
- **Der Hauptwohnsitz muss mit Stichtag 31.10. in der Gemeinde Gnesau sein**
- **Der Hauptwohnsitz muss für mindestens 6 Monate in der Gemeinde Gnesau sein, wobei der Stichtag 31.10. in diesen 6 Monaten beinhaltet sein muss**
- **gefördert wird maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres**
- **eine Studienbestätigung ist bei Antragabgabe vorzulegen**

Die finanzielle Auswirkung (VA-Stelle 1/2820/7780) beträgt ca. € 1.500,00 bis € 2.000,00 p.a. (NTV-Änderung notwendig).

Ohne Wortmeldung wird der vorgenannte Antrag des Vorstandes vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu TOP 10:

Berichte des Bürgermeisters

- Die Arbeiten beim Projekt „Wasserversorgung Bergl“ sind durch verschiedene Faktoren (Kabellängsführungen, Kabelquerungen) nicht ganz im Zeitplan. Der Endfertigstellungstermin wird ca. 1. Juli Woche sein. Die ersten Teilrechnungen sind eingelangt. Der Antrag um Bauzeitverlängerung wurde genehmigt (KW 28).
- Zur Teilnahme an der INFO-Veranstaltung „Rad- und Wanderweggestaltung in Kärnten“ am 12.07.2017 um 19 Uhr im Kulturhaus Gnesau sind alle GR.-Mitglieder herzlich eingeladen. Als Veranstalter tritt die Region Nockberge auf.
- Für die freie Planstelle in der Gemeindeverwaltung (Amtsleiternachbesetzung) sind insgesamt 11 Bewerbungen eingelangt. Das Erstaufnahmegespräch findet am kommenden Montag im Gemeindevorstandszentrum in Klagenfurt stattfinden. Das abschließende Hearing wird am 14. Juli 2017 im Gemeindeamt Gnesau durchgeführt. Die Vorstandsmitglieder und GR. Dr. Pleschberger werden daran teilnehmen. In der Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2017 soll dann der Aufnahmebeschluss gefasst werden.

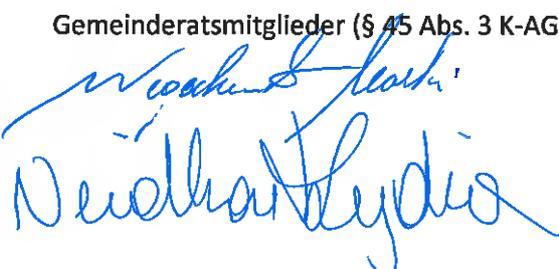
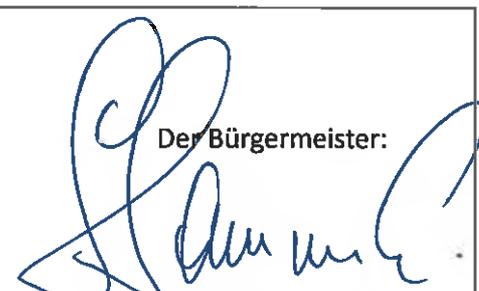
Berichte der Gemeinderatsmitglieder

- Vbgm. Bruno Stampfer führt aus, dass einige Punkte laut Budgetklausur noch zur Erledigung offen sind. Ebenso fehlt von der VG Feldkirchen die Auflistung über die getätigten Grundsteuernachforderungen. Die Wiedereinführung der ToDo-Liste für die Bau- und Straßenangelegenheiten.
- Vbgm. Bruno Stampfer erinnert an die Projektplanungen „Generalsanierung Eislaufplatz“ und „Errichtung Pavillion VS“. Dazu merkt Bgm. Erich Stampfer an, dass für den Eislaufplatz diverse Kostenauskünfte eingeholt wurden. Für die Erneuerung der Kinderspielgeräte im VS Bereich liegen Angebote vor. Sb. Mag. Karin Dörfler wird eine Auflistung der gewünschten Kinderspielgeräte erstellen. Auf Wunsch von Obfrau GR. Gerda Berger sollen die Mütter in die Diskussion miteingebunden werden.
- Vbgm. Ewald Glatz urgiert die Grundeigentümerbesprechung für das Projekt „Lindenweg Zedlitzdorf“.
- Vbgm. Ewald Glatz spricht die letzte Wohnungsvergabe an und schlägt vor, im Antragsformular die von ihm vorgeschlagenen Kriterien bzw. Fragestellungen aufzunehmen. Weiters sollen die Vorstandsmitglieder über jede Wohnungsvergabe vom Bürgermeister verständigt werden.
- GR. Brigitte Ritzinger verweist auf die letzte Erhöhung des Sitzungsgeldes und macht einen Spendenaufruf zugunsten des Projektes „Gnesauer für Gnesauer“.
- GR. Brigitte Ritzinger informiert, dass die Gemeinde Gnesau wieder bei der Blumenolympiade mitmacht.

Nach Ende der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die 10. Sitzung des Gemeinderates in der laufenden Funktionsperiode um 19:38 Uhr.

Beilagen:

keine

genehmigt am: 11.7.2017	<u>Unterschriften:</u>
Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):	Der Bürgermeister:
	
	Der Schriftführer:
	